

Herr  
Lucca Lenikus  
Bauernmarkt 9  
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc**  
Sachbearbeiter

[hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at](mailto:hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501164  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.354.647

## **Ihre E-Mail vom 6.5.2022**

Sehr geehrter Herr Lenikus,

wir beziehen uns auf Ihre am 6. Mai 2022 über die Plattform „Frag den Staat“ an uns gerichtete neuerliche E-Mail, mit welcher Sie um ergänzende Informationen zu unserer in der Sache bereits erteilten Auskunft ersuchen.

Vorab dürfen wir erneut darauf hinweisen, dass Ihre konkret aufgeworfenen Fragen nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fallen. Das fachlich zuständige Ressort in diesem Zusammenhang wäre das Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), das Ihnen mit den dort verfügbaren Informationen behilflich sein kann.

Hinsichtlich der angesprochenen Verantwortlichkeiten für „Finanzierung, Bestellung und Buchhaltung von COVID Impfdosen“ können wir ergänzend mitteilen, dass ganz generell für Finanzierungen von Bundesseite der Gesetzgeber sorgt, indem er das Bundesfinanzgesetz für das jeweils kommende Finanzjahr bzw. das Bundesfinanzrahmengesetz für die folgenden vier Finanzjahre beschließt.

Das BMF ist zudem auf Basis der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) von den Fachressorts in bestimmte Vorhaben, meist vor der jeweiligen Umsetzung, einzubinden. Die operative Umsetzung, wie hier z.B. die Bestellung von COVID-19-Impfstoffen, wird hingegen nicht vom BMF durchgeführt,

weshalb wir auch an dieser Stelle nochmals auf das dafür zuständige BMSGPK verweisen dürfen. Bei Interesse an Informationen zu diesem Thema können wir Sie aber auch auf die regelmäßigen Berichte gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-Fondsgesetz des BMSGPK an das Parlament hinweisen (abrufbar auf der Webseite des Parlaments; zuletzt z.B. hier: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III\\_00625/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00625/index.shtml)). In diesem Bericht stellt das BMSGPK laufend Informationen über Mengen und Kosten, sowie auch Informationen zu Schenkungen bereit. Aktuell nach Österreich gelieferte Impfstoffmengen nach Hersteller lassen sich auch über das offizielle Impf-Dashboard des BMSGPK (<https://info.gesundheitsministerium.at>) abrufen.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit unseren Ausführungen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 30.5.2022

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt